



Beschlussauszug

aus dem Protokoll zur Sitzung
des ULV-Ausschusses vom 25.05.2020

TOP 5 Ö	Zukunftsaktie; Einführung des Projektes zur Kompensation von CO ₂ -Emissionen
---------	--

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der Landkreis hält fest an seinen „Eckpunkten zur Energiewende 2030“ und dem zur Umsetzung beschlossenen „Meilensteinplan“. Zur Minderung der klimaschädlichen Gase liegt der Fokus im Landkreis Ebersberg bei Effizienzmaßnahmen, dem Zubau erneuerbarer Energien sowie der Bewusstseinsbildung. Ein CO₂-Ausgleich kann diese Maßnahmen nicht ersetzen.



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0

2. Das Projekt Zukunftsaktie für einen „Klimafreundlichen Landkreis Ebersberg“ wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zu ergreifen (Beauftragung Energieagentur Ebersberg-München, Akquise Partner für lokale Projekte, Beauftragung Öffentlichkeitsarbeit), um die „Zukunftsaktie des Landkreises Ebersberg“ einzuführen. Dabei soll der Start-Preis für die vorgestellte Aktie 10,00 € / Jahr betragen. Der Preis wird jährlich evaluiert.



angenommen

Ja 12 Nein 3

3. Ab dem Jahr 2021 werden die Emissionen der Landkreisverwaltung und ihrer Liegenschaften durch den Kauf von „Zukunftsaktien“ ausgeglichen. Das Landratsamt Ebersberg mit seinen Liegenschaften wird somit eines der ersten rechnerisch klimaneutralen Landratsämter Deutschlands. Die Mittel hierfür sollen 2021 eingestellt werden.



angenommen

Ja 12 Nein 3

4. Das Gremium beauftragt die Verwaltung, mit den Städten und Gemeinden des Landkreises darüber zu beraten, ob beginnend ab dem Jahr 2021 die gesamten Emissionen der Verwaltungen und Liegenschaften der Kommunen im Landkreis Ebersberg durch den Kauf von „Zukunftsaktien“ ausgeglichen werden könnten bzw. ob einzelne Gemeinden sich dem Projekt schrittweise anschließen wollen.



angenommen

Ja 11 Nein 4

5. Die Energieagentur wird beauftragt, mit den gewonnenen Geldern kurzfristig vornehmlich regionale Projekte mit unmittelbarer, messbarer Klimawirksamkeit anzustoßen. Dem ULV-Ausschuss wird regelmäßig über die Projektauswahl berichtet.



angenommen

Ja 13 Nein 2

6. Das für die konkrete Projektauswahl zuständige Gremium ist der für die Umsetzung des European Energy Award gegründete Beirat im Rahmen der Klimaschutzregion.



angenommen

Ja 14 Nein 1

7. Die Energieagentur wird beauftragt, zu prüfen, ob eine nichtmonitäre Rendite von ca. 3 % in der Zukunftsaktie verankert werden kann.



angenommen

Ja 13 Nein 2